

BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | www.dihk.de
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: stavenhagen.franziska@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Standpunkt	3
100 Tage bis zur Europawahl	3
Energie & Umwelt	4
Nord Stream 2: Entscheidende Verhandlungen zwischen Rat und Parlament beginnen	4
Steuerpolitik	5
Vorbereitungen auf Brexit	5
Schädliche Steuerpraktiken.....	6
Bildung	7
Das EU-Bildungsprogramm ERAMSUS+ und der Brexit	7
Recht	8
Kommission plant Anpassung der AGVO an InvestEU und Ausweitung der Forschungs-Förderung.....	8
Wirtschaftswachstum	9
EU-Kommission erwartet geringeres Wachstum	9
Brexit	10
Brexit-Ungewissheit bleibt.....	10
Kurz notiert	10
ECHA veröffentlicht weitere Informationen zu Brexit-Folgen im Chemikalienbereich.....	10
EU-Kommission überdenkt Umsetzung der Aarhus-Konvention	10
Generalanwalt empfiehlt Ablehnung der Maut-Klage.....	11
Die Woche in Brüssel	11
Zahl der Woche	12
39,6 Prozent	12

Standpunkt

■ 100 Tage bis zur Europawahl

#EuropaGemeinsamGestalten



Freya Lemcke, DIHK Brüssel, Sonderbeauftragte Europawahl

Morgen in 100 Tagen starten die Wahlen zum Europäischen Parlament – eine Institution, die vielen Bürgern nach wie vor abstrakt und fern erscheint. Doch Europapolitik hat eine sehr direkte Auswirkung auf das Leben und Wirtschaften innerhalb der Union: Der Großteil der für die deutsche Wirtschaft relevanten Gesetzesvorgaben wird in Brüssel geformt und in Deutschland lediglich umgesetzt. Auch ist die EU die wichtigste Handelsregion für deutsche auslandsaktive Unternehmen – und somit sind diese auf ein reibungsfreies Funktionieren des Binnenmarktes angewiesen. Die Diskussion um den Brexit verdeutlicht, wie viele Errungenschaften der europäischen Wirtschaftsintegration auf dem Spiel stehen.

Europa als Garant für Frieden und Wohlstand – dieses Versprechen wird heute kritisch hinterfragt. Brüssel wird als bürokratisch wahrgenommen, neue Regelungen erhöhen den Bürokratieaufwand für Unternehmen und Parteien in verschiedenen Ländern fordern gar mehr Ausritte aus der Union. Doch das europäische Projekt ist zu wichtig, um es an dieser Stelle aufzugeben. Weltmächte wie die USA, Russland und China positionieren sich auf internationaler Bühne neu – Europa kann hier nur ein Gegengewicht bleiben, wenn es gestärkt aus den aktuellen Diskussionen zu Brexit & Co. hervorgeht und eine neue Vision für die Union entwickelt, die bei den europäischen Bürgern mehr Rückhalt findet. Die anstehenden Wahlen sind also eine Chance, um Vorteile und Nachteile kontrovers zu diskutieren und neue Prioritäten zu definieren. Der DIHK wird sich in den nächsten Wochen – alleine und mit Partnern – über Veranstaltungen, Informationen und andere Dialogformate aktiv in diese Diskussion einbringen. Ziel muss sein, die EU und den europäischen Wirtschaftsraum nicht kaputtzureden, sondern gemeinsam zu gestalten – und sie somit zukunftsfähig zu machen.

Ihre

Freya Lemcke

Energie & Umwelt

■ Nord Stream 2: Entscheidende Verhandlungen zwischen Rat und Parlament beginnen

DIHK: Rechtsunsicherheiten für Unternehmen vermeiden

Die Regierungen im Rat haben sich am Freitag, den 8. Februar, auf eine gemeinsame Position zur Reform der Gas-Richtlinie geeinigt. Letztere wurde im November 2017 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, um das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 zu erschweren bzw. zu verhindern. Schon am Dienstag (12.02.) beginnen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültigen Regeln. Eine zügige Einigung, rechtzeitig vor der Europawahl, wird angestrebt.

Die Entscheidung Ende letzter Woche im Rat war möglich geworden, da Frankreich überraschend seine Unterstützung für die Richtlinienänderung signalisiert hatte. Für die entscheidende Sitzung legten Frankreich und Deutschland dann in letzter Minute einen gemeinsamen Kompromissvorschlag vor. Dieser würde voraussichtlich dazu führen, dass dem Projekt neue Auflagen gemacht würden, ohne es jedoch in seiner Substanz zu gefährden. Das Europäische Parlament hingegen fordert schon lange eine Verschärfung des Kommissionsvorschlags, um das Projekt aufzuhalten.

In den nun beginnenden Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament sollte nach Auffassung des DIHK sichergestellt werden, dass keine Rechtsunsicherheiten für die Unternehmen entstehen, die im Vertrauen auf geltendes Recht Investitionen getätigt haben. Zudem sollte allgemein geltendes EU-Recht nicht dafür instrumentalisiert werden, ein einzelnes Gasinfrastrukturprojekt aufzuhalten. Vielmehr sollte sich die EU darauf konzentrieren, den Wettbewerb innerhalb des europäischen Markts weiter zu stärken. Gas sollte im Binnenmarkt frei fließen. Dies trägt am meisten zur Versorgungssicherheit bei.

Der Vorschlag der EU-Kommission weitet die Anwendung der europäischen Regeln für den Gasbinnenmarkt auf Importpipelines aus. Hierdurch wäre es dem Betreiber einer Pipeline beispielsweise untersagt, auch gleichzeitig als Gaslieferant tätig zu werden. Rechtsgutachten des juristischen Dienstes kommen zu dem Schluss, dass der Vorschlag der EU-Kommission internationalem Recht und grundlegenden Rechtsprinzipien der EU wie der einheitlichen Anwendung und Gleichbehandlung widerspricht.

(JSch)

Steuerpolitik

Kommission verabschiedet haushaltspolitische Notfall- maßnahmen

■ **Vorbereitungen auf Brexit**

Ein „No-Deal-Szenario“ wird immer wahrscheinlicher. Das Vereinigte Königreich könnte die EU am 30. März dieses Jahres ohne Austrittsabkommen verlassen. Mit Blick darauf hat die Europäische Kommission Ende Januar weitere Vorsorgeentscheidungen, die den EU-Haushalt betreffen, auf den Weg gebracht. Der Europäische Rat hatte Ende 2018 dazu aufgerufen. Bereits am 19. Dezember 2018 waren der „Aktionsplan für den Notfall“ der Kommission sowie die Notfallvorschläge für die EU-Fischereiwirtschaft zur Ergänzung der Vorsorgemaßnahmen angenommen worden.

Der Kommissionsvorschlag versetze die EU in die Lage, bei einem „No-Deal-Austritt“ solchen Zahlungspflichten nachzukommen, die sich aus vor dem 30. März 2019 geschlossenen Verträgen ergeben. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass das Vereinigte Königreich seinerseits seinen Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt für 2019 nachkomme und Rechnungsprüfungen und Kontrollen akzeptiere. Entsprechende Erklärungen müsse es spätestens bis zum 18. April gegenüber der Kommission abgegeben haben.

Die Notfallmaßnahmen sind zeitlich befristet, von begrenzter Tragweite und würden einseitig von der EU angenommen. Sie seien getrennt von einer künftigen Finanzregelung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu betrachten. Auch müsse darauf hingewiesen werden, dass diese Maßnahmen die Gesamtauswirkungen eines „No-Deal-Szenarios“ nicht vollständig abfedern, sondern nur abmildern könnten. Keinesfalls werde es möglich sein, sämtliche Vorteile einer EU-Mitgliedschaft oder auch nur die im Entwurf des Austrittsabkommens vorgesehenen vergünstigten Bedingungen für einen Übergangszeitraum nachzubilden.

Der nun vorgeschlagenen Verordnung müssen sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat noch zustimmen. Nach gegenwärtiger Zeitplanung – 2./3. April im Plenum und 8. April im Allgemeinen Rat – würde die Verordnung dann rückwirkend zum 30. März 2019 in Kraft treten.

(Wei, AA)

■ Schädliche Steuerpraktiken

OECD stellte Fortschrittsbericht über den Umgang mit Präferenzregimen vor

Die OECD hat am 1. Februar 2019 ihren Fortschrittsbericht über die Entwicklungen des Jahres 2018 auf dem Gebiet der nationalen steuerlichen Präferenzregimes („Harmful Tax Practices – 2018 Progress Report on Preferential Regimes“) vorgelegt. Dieser enthält unter anderem die Ergebnisse der Überprüfung von insgesamt 255 Steuervergünstigungen der 127 Staaten, die sich zum „BEPS Inclusive Framework“ zusammengeschlossen haben.

BEPS-Aktionspunkt 5 („BEPS Action 5“) über so genannte schädliche Steuerpraktiken ist einer der vier Mindeststandards, zu deren Umsetzung sich alle Inclusive-Framework-Mitglieder im Kampf gegen Steuer- vermeidung durch Verkürzung und Verlagerung von Gewinnen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) verpflichtet haben. Aktionspunkt 5 bezieht sich zum Beispiel auf Patentboxen, die Gewinne aus der Vermarktung von geistigem Eigentum eine geringere Steuerlast auferlegen als sonstigen Unternehmensgewinnen. Patentboxen und anderen Steuererleichterungen wird das Potenzial nachgesagt, die Steuerbasis anderer Länder nachteilig zu beeinflussen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen von BEPS vereinbart, dass Steuervergünstigungen Unternehmen nur in den Staaten offeriert werden dürfen, auf deren Hoheitsgebieten geistiges Eigentum tatsächlich entsteht („nexus approach“).

Die (als Mindeststandard festgelegten) Punkte des Anti-BEPS-Aktionsplans werden von den Framework-Mitgliedern nach und nach in nationales Recht umgesetzt. Die OECD überwacht diesen Umsetzungsprozess fortlaufend und berichtet über ihre Ergebnisse unter anderem in Fortschrittsberichten wie dem nun erschienen. Dieser enthält Empfehlungen der OECD zu insgesamt 57 Steuererleichterungen.

Es ist – mit Blick auf vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen verschiedener Staaten – richtig, dass die OECD die Umsetzung des im BEPS-Aktionsplan Vereinbarten überprüft. Im Übrigen fördert es die Transparenz, wenn Staaten nur über ihre Steuersätze – neben anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – miteinander in Wettbewerb stehen und nicht noch zusätzlich über ihre steuerliche Bemessungsgrundlage.

(Wei, AA)

Bildung

Kommission schlägt Notfallmaßnahmen im Falle eines No-Deals vor

■ Das EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ und der Brexit

Die Kommission hat am 30. Januar für den Fall eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Abkommen („No-Deal-Brexit“) ein letztes Paket an Verordnungsvorschlägen mit [Notfallmaßnahmen](#) vorgelegt. Neben den Bereichen EU-Haushalt 2019 und der Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme werden dabei auch spezielle Regelungen zum Umgang mit Maßnahmen aus dem laufenden europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ vorgeschlagen.

Dabei beschränken sich die Vorschläge für ERASMUS+ ausdrücklich auf laufende Maßnahmen der Lernmobilität von Einzelpersonen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie im Bereich der Jugendförderung (Art. 7 und 13 der Erasmus+-Verordnung), die spätestens zum derzeit vorgesehenen Zeitpunkt des Brexit am 29. März 2019 begonnen haben. In diesen Fällen soll den Programmteilnehmern wie Studenten, Auszubildende oder anderen Jugendlichen aus der EU oder aus dem Vereinigten Königreich garantiert werden, dass sie ihren Aufenthalt ohne Bedingungen und ohne Unterbrechung für die vorgesehene Dauer durchführen können. Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen von Erasmus+ voraussichtlich 14 000 junge Menschen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich und umgekehrt 7000 Teilnehmer aus dem Vereinigten Königreich in der EU-27 aufhalten werden, die dann von dieser Garantie profitieren würden.

Die übrigen Maßnahmen unter Erasmus+, also auch Auslandsaufenthalte, die vor dem Austrittsdatum zugesagt, aber erst danach beginnen sollen, fallen hingegen unter die allgemeinen Übergangsvorschriften für den laufenden EU-Haushalt 2019. Demnach werden EU-Mittel, für die Empfänger im Vereinigten Königreich, die vor dem 30. März eine Zusage erhalten haben, auch im Fall eines unregelmäßigen Austritts im Jahr 2019 weiter ausbezahlt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass das Vereinigte Königreich seine Zahlungsverpflichtungen für 2019 gegenüber der EU erfüllt.

Die Vorschläge sind zeitlich befristet und könnten einseitig von der EU angenommen werden. Es bedarf dafür noch der Zustimmung der 27 übrigen Mitgliedstaaten (ohne Vereinigtes Königreich) und des Europäischen Parlaments. Für deutsche Programmteilnehmer aus der beruflichen Bildung hat die [Nationale Agentur](#) in Bonn auf ihrer Website auch spezifische Hinweise erstellt, die laufend aktualisiert werden.

(Fa)

Recht

DIHK fordert weitere Änderungen zum Abbau von Verwaltungsaufwand

■ Kommission plant Anpassung der AGVO an InvestEU und Ausweitung der Forschungsförderung

Die EU-Kommission hat ihre ersten Pläne im Rahmen der Beihilferechtsevaluierung bekanntgegeben. Sie beabsichtigt die punktuelle Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellung (AGVO), wie sie in einer [Roadmap](#) erläutert. Ziel ist zum einen, dass die von den Mitgliedstaaten verwalteten Fördermittel – einschließlich der auf nationaler Ebene verwalteten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – und die von der Kommission zentral verwalteten EU-Mittel im Rahmen von InvestEU so nahtlos wie möglich miteinander kombiniert werden können. So soll der Geltungsbereich der AGVO auf Fördermaßnahmen im Rahmen des EU-Investitionsprogramms InvestEU ausgeweitet werden. Gleichzeitig sollen die Regelungen für EU-Finanzierungsmaßnahmen an das EU-Beihilferecht angepasst werden. Zum anderen sollen Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul), die im Rahmen von Horizon 2020 oder Horizon Europe Exzellenzsiegel erhalten haben oder evaluiert und ausgewählt wurden, im Rahmen der AGVO freigestellt werden. Schließlich soll es Vereinfachungen bei der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) geben.

Die Öffentlichkeit soll im Rahmen von zwei Konsultationen im Laufe des Jahres 2019 zu den Textvorschlägen Stellung nehmen. Erste Anregungen können aber bereits bis 27. Februar 2019 [online](#) gemacht werden. Der DIHK sieht die Vorschläge grundsätzlich positiv, aber noch mehr Reformpotential. So sollten die Freistellungen für die Förderung von KMU, von wirtschaftsnaher Infrastruktur und von FuEul – gerade auch mit Mitteln des Steuerrechts – ausgeweitet werden. Auch sollte bei der Förderung von privat-öffentlichen Kooperationen in der Stadtentwicklung, im Handel und im Tourismus die Freistellung der AGVO ausgeweitet werden. Viel Kritik haben auch die Vorschriften zu Unternehmen in Schwierigkeiten hervorgerufen. Zudem wird eine Angleichung dort diskutiert, wo verschiedenen Sektoren unterschiedlich behandelt werden, etwa was die Zulässigkeit von Betriebsbeihilfen, die Anrechnung von Betriebseinnahmen und die Schwellenwerte betrifft.

Darüber hinaus führt die Kommission eine Konsultation zu [Agrarbeihilfen](#) durch.

(Stö)

Wirtschaftswachstum

Konjunktur trübt sich deutlich ein

■ EU-Kommission erwartet geringeres Wachstum

Die Europäische Kommission hat in der vergangenen Woche ihre aktuelle Konjunkturprognose vorgelegt. Demnach dürfte die europäische Wirtschaft 2019 im siebten Jahr in Folge wachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) steigt in allen Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu den hohen Wachstumsraten der letzten Jahre dürfte die Dynamik aber deutlich nachlassen.

Die Wirtschaftsleistung wird in den 19 Staaten des gemeinsamen Währungsgebiets im laufenden Jahr der EU-Kommission zufolge voraussichtlich um 1,3 Prozent zunehmen. Im Herbst hatte sie noch ein Plus von 1,9 Prozent erwartet. In den vergangenen vier Jahren lag das Wachstum in der Eurozone bei rund zwei Prozent.

Bei den größeren Mitgliedstaaten wurden die Wachstumsprognosen für Deutschland, Italien und die Niederlande deutlich abgesenkt. Grund seien vor allem das schwierige außenwirtschaftliche Umfeld, der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie ein drohender chaotischer Brexit.

Besonders starke Einschnitte werden in Italien erwartet. Zum Ende des vergangenen Jahres ist die italienische Wirtschaft bereits in eine Rezession gerutscht. Mangelnder Reformeifer und geringe Produktivität bremsen die wirtschaftliche Entwicklung. Nach den Streitereien mit der Regierung aus Populisten und Rechten in Rom über deren Haushaltspläne rechnet die Kommission 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von lediglich 0,2 Prozent. Zuvor war sie noch von 1,2 Prozent ausgegangen.

Doch auch in Deutschland stehen schwierigere Zeiten bevor. Der Ausblick der Unternehmen verdunkelt sich. Das zeigt die [DIHK-Konjunkturumfrage](#) zu Jahresbeginn 2019. Der DIHK rechnet 2019 nur noch mit einem Wachstum von 0,9 Prozent, nach zuvor 1,7 Prozent. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit hinterlässt ihre Spuren. Aus Sicht der Wirtschaft ist bislang trotz des langen Aufschwungs ein politischer Aufbruch in wichtigen Zukunftsfragen in Deutschland nicht geglückt.

Vergleichsweise positive Nachrichten gab es hingegen aus dem einstigen Krisenstaat Griechenland. Griechenland ist einer der wenigen Staaten, in dem die Prognosen nach oben korrigiert wurden. 2019 wird nun ein Wachstum von 2,2 Prozent erwartet – freilich ausgehend von niedrigerem Niveau.

(kri)

Brexit

Erneute Gespräche der Chefunterhändler beider Seiten stehen bevor

■ Brexit-Ungewissheit bleibt

Am Montagabend kommen in Brüssel die Chefunterhändler der EU und Großbritanniens zusammen. Dabei handelt es sich um das erste Treffen von Brexit-Minister Stephen Barclay und EU-Verhandlungsführer Michel Barnier seit November. Mitte letzter Woche traf sich bereits die britische Regierungschefin Theresa May mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, EU-Ratspräsident Donald Tusk und Europaparlamentspräsident Antonio Tajani. Das Ergebnis dieser Treffen war die Übereinkunft, dass beide Seiten eine konsensfähige Lösung finden wollen.

Ende Februar wollen May und Juncker nochmals zusammenkommen, bis dahin werden sich Experten beider Seiten mit den verschiedenen Möglichkeiten beschäftigen, damit der Brexit-Vertrag doch noch eine Zustimmung im britischen Unterhaus finden kann. Die EU machte dabei klar, dass dies keine Wiederaufnahme der Verhandlungen bedeute. Auch die Bundesregierung lehnt eine Änderung des Brexit-Vertrages ab.

(scho)

Kurz notiert

■ ECHA veröffentlicht weitere Informationen zu Brexit-Folgen im Chemikalienbereich

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat in der vergangenen Woche auf ihrer Website konkrete Empfehlungen veröffentlicht, wie sich betroffene Unternehmen im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) auf einen ungeordneten Brexit vorbereiten können. Die neuen Informationen der ECHA umfassen u.a. ein "Q&A" sowie konkrete Handlungsanleitungen für Unternehmen.

■ EU-Kommission überdenkt Umsetzung der Aarhus-Konvention

Nach Angaben der EU-Kommission werden Vorgaben der Aarhus-Konvention, die den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

betreffen, in der EU nicht vollständig eingehalten. Dieser Gerichtszugang stellt eine der Säulen des Aarhus-Übereinkommens dar. Nun geht es für Brüssel darum, mögliche Optionen eines Ausbaus der Vorschriften zu prüfen. Dazu hat die EU-Kommission u.a. eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um weitere Informationen und Meinungen über die Wirksamkeit der bisherigen Regelungen zusammenzutragen.

■ Generalanwalt empfiehlt Ablehnung der Maut-Klage

Die Vertragsverletzungsklage Österreichs gegen Deutschland bezüglich der geplanten deutschen Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) sollte vom EuGH abgewiesen werden – dies empfiehlt Generalanwalt Nils Wahl. Die Einführung der Infrastrukturabgabe gelte als rechtmäßig. Der Umstand, dass deutsche Pkw-Halter bei der Kraftfahrzeugsteuer entsprechend entlastet werden, stelle keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar. Zudem konnte Österreich nicht nachweisen, dass mit der Einführung der Infrastrukturabgabe der grenzüberschreitende Handel und Marktzugang behindert und damit der freie Warenverkehr und Dienstleistungsverkehr verletzt werde. Dem Schlussantrag zufolge stimme die Pkw-Maut mit zwei Prinzipien der EU-Verkehrspolitik überein: Die Kosten der Benutzung von Verkehrsinfrastrukturen sollen auf dem Benutzerprinzip und auf dem Verursacherprinzip fußen. Der DIHK hatte die Infrastrukturabgabe kritisch kommentiert. Bemängelt wurden insbesondere mögliche Beeinträchtigungen für den kleinen Grenzverkehr. Die Einführung der Pkw-Maut ist für Herbst 2020 geplant.

Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

Zahl der Woche

■ 39,6 Prozent

Damit ist die Europäische Kommission [nach eigenen Angaben](#) dem von Präsident Juncker gesetzten Ziel nahe, bis zum Ende des laufenden Mandats mindestens 40 Prozent der mittleren und oberen Führungspositionen in der Kommission mit Frauen zu besetzen. Zum 1. Februar lag die Zahl bei 39,6 Prozent, gegenüber 30 Prozent im November 2014.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: AA = Annalena Adolph; Du= Mathias Dubbert; Fa= Barbara Fabian; kri= Sophia Krietenbrink; scho= Vincent Frederic Schoch; JSch= Julian Schorpp; Stö= Patricia Sarah Stöbener de Mora; Wei= Malte Weisshaar